



Drucksache Nr. 228/2018

Dokumentart: **Beschlussvorlage**
öffentlich

07.06.2018 / kam

Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb	Liegenschaften, Sicherheit und Ordnung
Fachdienst	Gewerbe- und Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde
Sachbearbeiter/in	Kaminski, Thomas

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Kelsterbach	14.08.2018	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	23.08.2018	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach	27.08.2018	zur Kenntnis

Betreff:

Stellungnahme des Magistrats zum Antrag zur Verkehrsberuhigung Mainstraße von Frau Tanja Mohr, Die Linke OV Kelsterbach, vom 28.04.2017

Beschlussvorschlag:

Zum Antrag von Frau Stadtverordneten Tanja Mohr, Die Linke OV Kelsterbach, vom 28.04.2017, wird wie folgt Stellung genommen.

Bei der Mainstraße und der Schwanheimer Straße handelt es sich um eine Kreisstraße (K 162). Daher wurde beim Kreis Gerau-Gerau, Fachdienst Regionalentwicklung, Allgemeine Verkehrsangelegenheiten, eine Stellungnahme zum o.g. Antrag angefordert.

Unter dem 07.08.2018 übersandte uns der zuständige Sachbearbeiter, Herr Nehren, die Stellungnahme. Daraus geht hervor, dass der Kreis keine Notwendigkeit sieht, die Geschwindigkeit in der Mainstraße und Schwanheimer Straße auf 30 km/h zu reduzieren. Ein Sicherheitsrisiko besteht nicht, im Bereich der Bürgermeister-Hardt-Schule in der Mainstraße ist eine Fußgängerampel mit Anforderung installiert, welche ein gefahrloses Überqueren der Mainstraße ermöglicht. Ebenso in der Schwanheimer Straße zwischen den Einmündungsbereichen Taunusstraße und Mauerstraße.

Betreffend der Einrichtung eines Fußgängerüberweges im weiteren Verlauf der Mainstraße in Richtung Norden verweist Herr Nehren auf die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung

von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Hier sind unter Pkt. 2.3 die Verkehrlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges festgelegt. In Satz (2) ist eine Tabelle aufgeführt, welche eine Querung von mindestens 200 Personen pro Stunde im fraglichen Bereich voraussetzt. Dies ist nach unserem Kenntnisstand nicht gegeben. Von der Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich „Mainparkplatz“ ist daher abzusehen.

Die Installation ortsfester Geschwindigkeitsmessanlagen ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Nach Erlass des Hessischen Ministers des Innern und für Sport vom 05.02.2015 sind u.a. anhand des örtlichen Verkehrsunfallgebildes unter Einbeziehung der Polizeiakademie Hessen die jeweilige Messstelle auszuwählen, die in der priorisierten Reihenfolge Unfallhäufungen, besonders schutzwürdigen Örtlichkeiten, besonders schutzwürdige Zonen, Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit, Lärmschutz und sonstige Gründe, die bei ortsfesten Anlagen jedoch grundsätzlich nicht zu empfehlen sind, auszuwählen sind.

Für die Mainstraße und die Schwanheimer Straße bedeutet dies nach unserer Einschätzung, dass die Installation einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessanlage an keiner Stelle zustimmungsfähig wäre, da die im Erlass genannten Voraussetzungen von der Polizeiakademie Hessen eng ausgelegt werden.

Gemäß Auskunft von Herrn PHK Wolf, Polizeipräsidium Südhessen, Polizeidirektion Groß-Gerau, gibt es in beiden Straßen keine Unfallschwerpunkte.

Sachdarstellung

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung			
Sonstige Hinweise:			

Stellungnahmen:

Fachbereichsleiter	Ritzkowsky, Jörg
Personalrat	
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. Schreiben der Fraktion